

Leitfaden zum

Solactive China Automobile Performance-Index

Version 1.3 vom 8. January 2018

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Solactive China Automobile

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmassnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive China Automobile Performance-Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Solactive China Automobile Performance Index (im Folgenden „Solactive China Automobile“). Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der Solactive China Automobile wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor.

1 Parameter des Index

Der Solactive China Automobile ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung von chinesischen Unternehmen aus den Bereichen Automobilherstellern, Automobilzulieferern, Automobilhändlern und Technologieentwicklern im Bereich Automobile ab.

Der Index wird in EUR berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive China Automobile wird mit der ISIN DE000SLA0CA9 verteilt; die WKN lautet SLA0CA. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel .SOLCA veröffentlicht. Unter Bloomberg erfolgt die Veröffentlichung unter dem Kürzel SOLCA Index.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 25.10.2010, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Solactive China Automobile wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Solactive China Automobile über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive China Automobile wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder an der jeweiligen Börse berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexmitgliedern, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Solactive China Automobile wird von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Solactive AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im Solactive China Automobile werden sämtliche Indexmitglieder an den Anpassungstagen zu gleichen Teilen gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Solactive China Automobile sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegt einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus drei Mitarbeitern der Solactive AG zusammen (im Folgenden das „Solactive China Automobile Komitee“ oder „Index-Komitee“). Das Index-Komitee stellt am Selektionstag bis 17:00 MEZ die zukünftige Zusammensetzung des Solactive China Automobile fest. Außerdem entscheidet das Index-Komitee bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des Solactive China Automobile beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Solactive China Automobile und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der erstmaligen Berechnung des Index am 25.10.2010 werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

An den Selektionstagen erstellt die Solactive AG den Auswahlpool.

Aus dem Auswahlpool werden die nach Marktkapitalisierung 15 größten Unternehmen als Indexmitglieder ausgewählt. Sollten weniger als 15 Unternehmen im Auswahlpool enthalten sein, so werden entsprechend weniger Aktien in den Index aufgenommen.

Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

2.2 Ordentliche Anpassungen

Halbjährlich an den Selektionstagen werden die Mitglieder des Solactive China Automobile neu ermittelt und an den Anpassungstagen nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet. Eine Neugewichtung der Mitglieder des Solactive China Automobile findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außerhalb der Monate März und September nicht statt.

Die erstmalige Anpassung findet im März 2011 statt.

2.3 Außerordentliche Anpassungen

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Insolvenzen, Marktstörungen, usw.), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des Solactive China Automobile beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Solactive China Automobile vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Solactive China Automobile zu ermöglichen.

Die neue Zusammensetzung des Solactive China Automobile und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, wird vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch die Solactive AG.

3 Berechnung des Solactive China Automobile

3.1 Indexformel

Der Solactive China Automobile ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe über alle Indexmitglieder der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexmitglieds an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

Dieser Indexmitglied Anteil $x_{i,t}$ entspricht der rechnerischen Anzahl der Anteile der Aktie i im Solactive China Automobile.

Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen, Dividendenzahlungen sowie sonstigen Bereinigungen ändert sich $x_{i,t}$ in aller Regel. Der Solactive China Automobile wird nach der Total-Return-Methode berechnet, Dividenden und andere Ausschüttungen fließen im Zuge außerordentlicher Anpassungen und einer Anpassung von $x_{i,t}$ in die Indexberechnung ein.

3.2 Rechengenauigkeit

Der Tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der Solactive China Automobile wird nach Indexkomitee-Entscheidung um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus. Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Solactive China Automobile.

Bei Dividendenzahlungen und anderen Ausschüttungen wird der Anteil des entsprechenden Indexmitgliedes wie folgt angepasst:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag t

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor dem ex-Tag

$D_{i,t}$ = Ausschüttung am Tag t abzüglich länderspezifischer Steuer

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung einer Gesellschaft, deren Aktie Mitglied des Solactive China Automobile ist, über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme, bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitgliedes hat. Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen am Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlusses und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird. Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes wie folgt ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag vor dem ex-Tag

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am ex-Tag

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor dem ex-Tag

$rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert

B = Bezugskurs

N = Dividendennachteil

BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist $B=0$.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes folgendermaßen ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

$H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag t

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag t-1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexmitgliedes sieht wie folgt aus:

$$X_{i,t} = X_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)

$X_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag t-1

$X_{i,t}$ = Anteil des Indexmitgliedes i am Handelstag t

3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörendeignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (der „Index-Berechner“) den Täglichen Indexschlusstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des Täglichen Indexschlusstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4 Definitionen

4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Hauptsitz in der Volksrepublik China, inkl. Hongkong
- (b) Hauptgeschäftstätigkeit in der Automobilindustrie. Diese Auswahl findet gemäss der Sektorallokation eines international anerkannten Datenlieferanten statt. Dazu zählen insbesondere:
 - Automobilhersteller
 - Automobilhändler
 - Automobilzulieferer
 - Technologieentwickler im Bereich Automobile
- (c) Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen EUR;
- (d) Uneingeschränkte Handelbarkeit für ausländische Investoren und Listing an einer anerkannten Börse in Hongkong, Europa oder den Vereinigten Staaten
- (e) Ausreichendes Handelsvolumen: Von einem ausreichenden Handelsvolumen wird bei einem durchschnittlichen täglichen Aktien-Handelsvolumen ab 1 Million EUR über die letzten drei Monate ausgegangen.

4.2 Weitere Definitionen

"Anteil des jeweiligen Indexmitglieds" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds. Er ermittelt sich aus dem Quotient aus

- (A) der prozentualen Gewichtung eines Indexmitglieds multipliziert mit dem Stand des Index und
- (B) dem Handelspreis des Indexmitglieds.

„Außergewöhnliche Ereignisse“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

Bei „**Insolvenz**“ oder "Chapter-11" des Emittenten eines Indexmitglieds verbleibt das Indexmitglied bis zum nächsten ordentlichen Anpassungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für das betreffende Indexmitglied verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für ein Indexmitglied an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

"Einstellung der Börsennotierung" für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitgliedes an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den

Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"Insolvenz" liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitgliedes betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitgliedes kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index-Berechner relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf ein jeweiliges Indexmitglied,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitgliedes, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),
- (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitgliedes oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitgliedes verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist die entsprechende Heimatbörse, an der das Mitglied des Solactive China Automobile sein Hauptlisting hat. Das Index-Komitee kann entscheiden, aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur „Börse“ zu erklären.

„Aktiensubstitut“ umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR).

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige

Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"Index-Berechner" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„Indexwährung“ ist EUR.

"Marktkapitalisierung" ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie am Anpassungstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert. Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Handelspreis derselben ergibt.

Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):

- (i) für einen Selektionstag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Selektionstag veröffentlichen oder
- (ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen, und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Berechner bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Berechner nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren), wird der Index-Berechner die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktien bzw. eine im Index enthaltene Aktie und den jeweiligen Selektionstag entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

„Selektionstag“ ist der Handelstag 5 Handelstage vor dem Anpassungstag.

„Anpassungstag“ ist der letzte Handelstag der Monate März und September.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein **"Marktstörungseignis"** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
 - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
 - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
 - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index oder eine im Index enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
 - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
 - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf ein Indexmitglied durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
 2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
 - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
 - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.
- "Üblicher Börsenschluss"** ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechner wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Solactive China Automobile

Solactive AG
Guiollettstr. 54
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel.: +49 69 719 160 00
Fax: +49 69 719 160 25

equity.ops@solactive.com

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des Täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.